

STADT WARENDORF

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für die geplante Neuansiedlung eines IKEA – Einrichtungshauses in der Stadt Osnabrück (Rheiner Landstraße, Stadtteil Hellern) der IKEA Verwaltungs GmbH; Landesplanerische Feststellung

Die Stadt Osnabrück, als untere Landesplanungsbehörde, hat das gemäß §§ 14 ff. des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung durchgeführte Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für die geplante Neuansiedlung eines IKEA – Einrichtungshauses in der Stadt Osnabrück (Rheiner Landstraße, Stadtteil Hellern) gemäß §§ 14 ff. und § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung abgeschlossen.

Dieses Ergebnis des Raumordnungsverfahrens liegt in der Zeit **vom 02. August 2004 bis 02. September 2004** (1 Monat) zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus; die Auslegung erfolgt bei der Stadt Warendorf, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, Baudezernat, Zimmer 114 während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie nach Vereinbarung).

Hinweis: Die Auslegung der Landesplanerischen Feststellung dient ausschließlich der Information der Öffentlichkeit. Da das Raumordnungsverfahren abgeschlossen ist, können Bedenken und Anregungen nicht mehr vorgebracht werden.

Warendorf, 27.07.2004

Im Auftrag



Dr. Köster
Städt. Rechtsrat z.A.